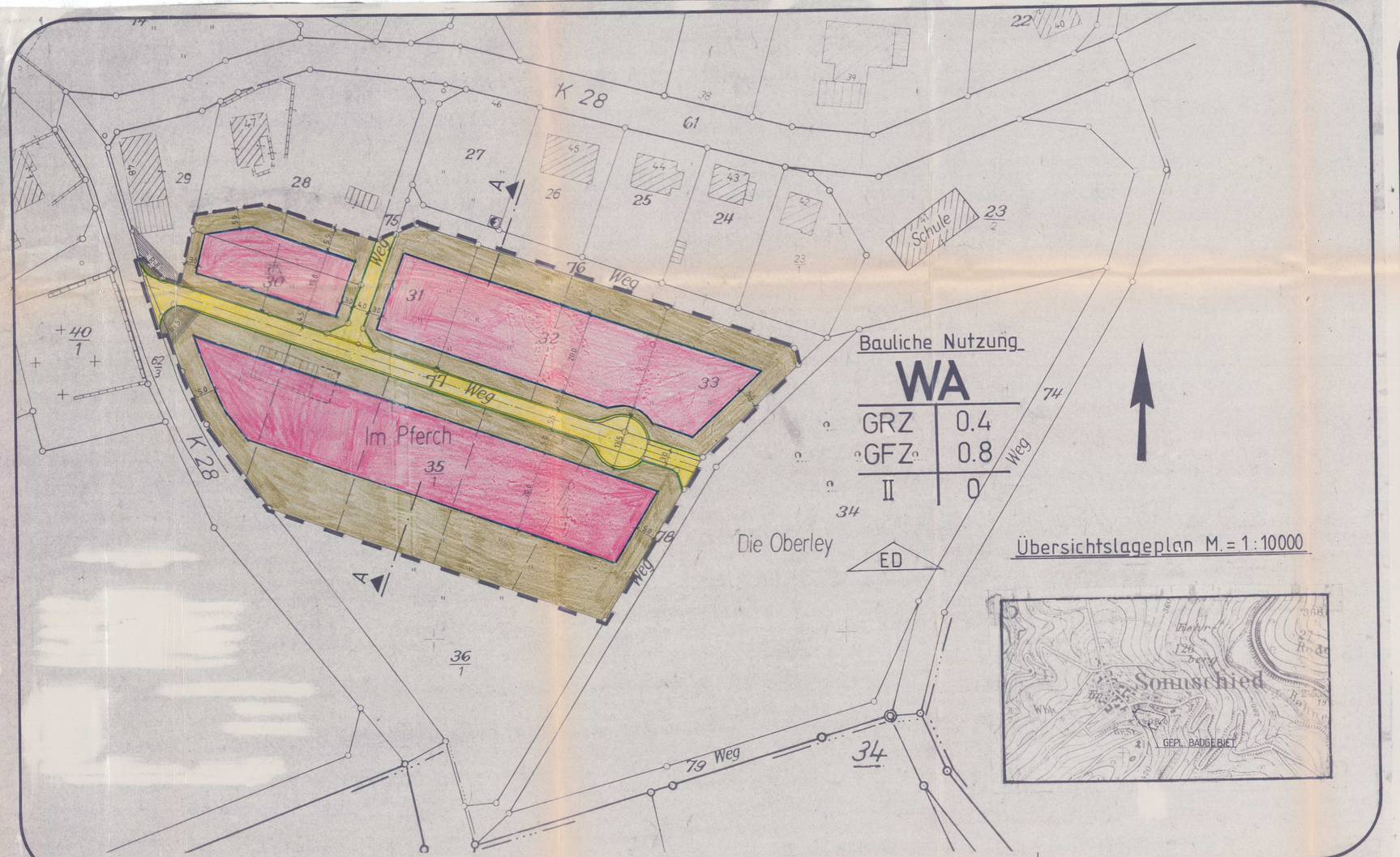


## Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Neue Flurstücksgrenzen
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche (Straßen, Bürgersteige, Wege)
- Bauland überbaubar
- Bauland nicht überbaubar
- Straßenbegrenzungslinie
- Freizuhaltende Sichtflächen Anpflanzungen und Grundstückseinfriedungen nicht höher als 90 cm ü.d. Straßenniveau
- Elektrizität

# BEBAUUNGSPLAN „IM PFERCH"
## DER ORTSGEMEINDE SONNSCHIED

GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DER ÄNDERUNG ZUM BBauG VOM 06.07.1979, UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.06.1962 IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977

## PLAN 1: BEBAUUNGSPLAN M. = 1:500

BESTANDTEILE DER SATZUNG SIND:

PLAN 1: BEBAUUNGSPLAN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
PLAN 2: PARZELLENPLAN
PLAN 3: SCHEMASCHNITT

HERRSTEIN IM OKTOBER 1982
VERBANDSGEMEINDEVERW.
- BAUABTEILUNG -

IM AUFTRAG

WETZEL VAN HEESWIJK SCHNEIDER

Der Gemeinderat hat am 23.07.1981 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 05.11.1982 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 2 a (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und Sachverständigen Stellen bei der Planfeststellung beteiligt worden sind.

Sonnschied, den 08.11.1982
Ortsbürgermeister (S)

Der Gemeinderat Sonnschied hat am 24.01.1983 den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Sonnschied, den 25.01.1983
Ortsbürgermeister (S)

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung vom 21.04.1983 ist am 10.08.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Sonnschied, den 11.08.1983
Ortsbürgermeister (S)

Dieser Bebauungsplan Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 2 a (6) BBauG auf Dauer von 1 Monat vom 29.11.1982 bis 29.12.1982 zu jedermann ein Mal öffentlich ausgelegt. Zu Ort und Zeit wurden am 18.11.1982 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können.

Sonnschied, den 30.12.1982
Ortsbürgermeister (S)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gemäß § 11 Baugesetzbuch vom ..... Mai ..... genehmigt.

Birkenfeld, den .....
Kreisverwaltung Birkenfeld

Genehmigt!
Gehört zur Verfügung vom 21.04.1983 Az: 60/610-13
Kreisverwaltung Birkenfeld
In Vertretung
Oberregierungsrat